# Die neue elektronische Vergabestatistik

MR Stefan Gerbracht

Vergabetag Bayern am 9. Oktober 2019

# Agenda

- ✓ Ziele der Vergabestatistik
- ✓ Status Quo der Datenerhebung
- ✓ Veränderung durch VergStatVO
- ✓ Registrierung als Berichtsstelle
- ✓ Meldung von Daten per Onlineformular und durch automatisierte Datenübermittlung
- ✓ Statistische Auswertungen
- ✓ Ausblick

# Beschaffungsvolumen Deutschland

| Jahr | | **Gesamtvolumen** (Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte) | **Anteil Aufträge an ausländische Unternehmen in %** |
|---|---|---|---|
| 2014 | Bund | 4.162.441.000 | 3 |
| | Länder | 16.558.145.000 | 3 |
| 2015 | Bund | 6.318.220.000 | 8 |
| | Länder | 20.342.175.000 | 1 |
| 2016 | Bund | 6.808.442.000 | 6 |
| | Länder | 21.804.577.000 | 0,9 |
| 2017 | Bund | 15.597.577.000 | 3 |
| | Länder | 25.047.243.000 | 1 |

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage im BT vom 30.08.2019 (Drs. 19/12870)

# Ziele der Vergabestatistik

Valide Daten über das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand sind erforderlich:

- Zur besseren Einschätzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlicher Aufträge
- Als valide Basis für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung
- Um die Monitoringpflichten gegenüber der EU-Kommission zu erfüllen

# Status Quo der Datenerhebung

Quelle: Präsentation des BMWi zur Elektronischen Vergabestatistik vom 04.06.2018

# Veränderung durch VergStatVO

- Alle Auftraggeber nach § 98 GWB sind verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten zu übermitteln
- Betroffen sind öffentliche Aufträge oder Konzessionen im Oberschwellenbereich sowie öffentliche Aufträge im Unterschwellenbereich über 25.000 € netto
- Elektronische Übermittlung statistischer Daten
- Hoher Automatisierungsgrad
- Statistische Bundesamt (Destatis) ist für die technische Umsetzung verantwortlich
- Anpassung der VergStatVO nötig, um rechtliche Voraussetzungen für Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der Daten zu schaffen

# Registrierung als Berichtsstelle

- Meldepflichtige Auftrag-/Konzessionsgeber bestimmen eine sog. „Berichtsstelle“ die sich beim Statistischen Bundesamt (Destatis) einmalig online registriert
- Berichtsstelle ist diejenige Stelle, die Informationen über vergebene Aufträge und Konzessionen meldet
- Zugangsdaten werden postalisch an die Berichtsstelle geschickt
- Eine zentrale Registrierung der Berichtsstelle ermöglicht die Meldung von Vergaben per Online-Formular und per automatischer Datenübermittlung (über eine Schnittstelle) bei Nutzung eines Fachverfahrens

# Meldung einer Vergabe - Gesamtüberblick

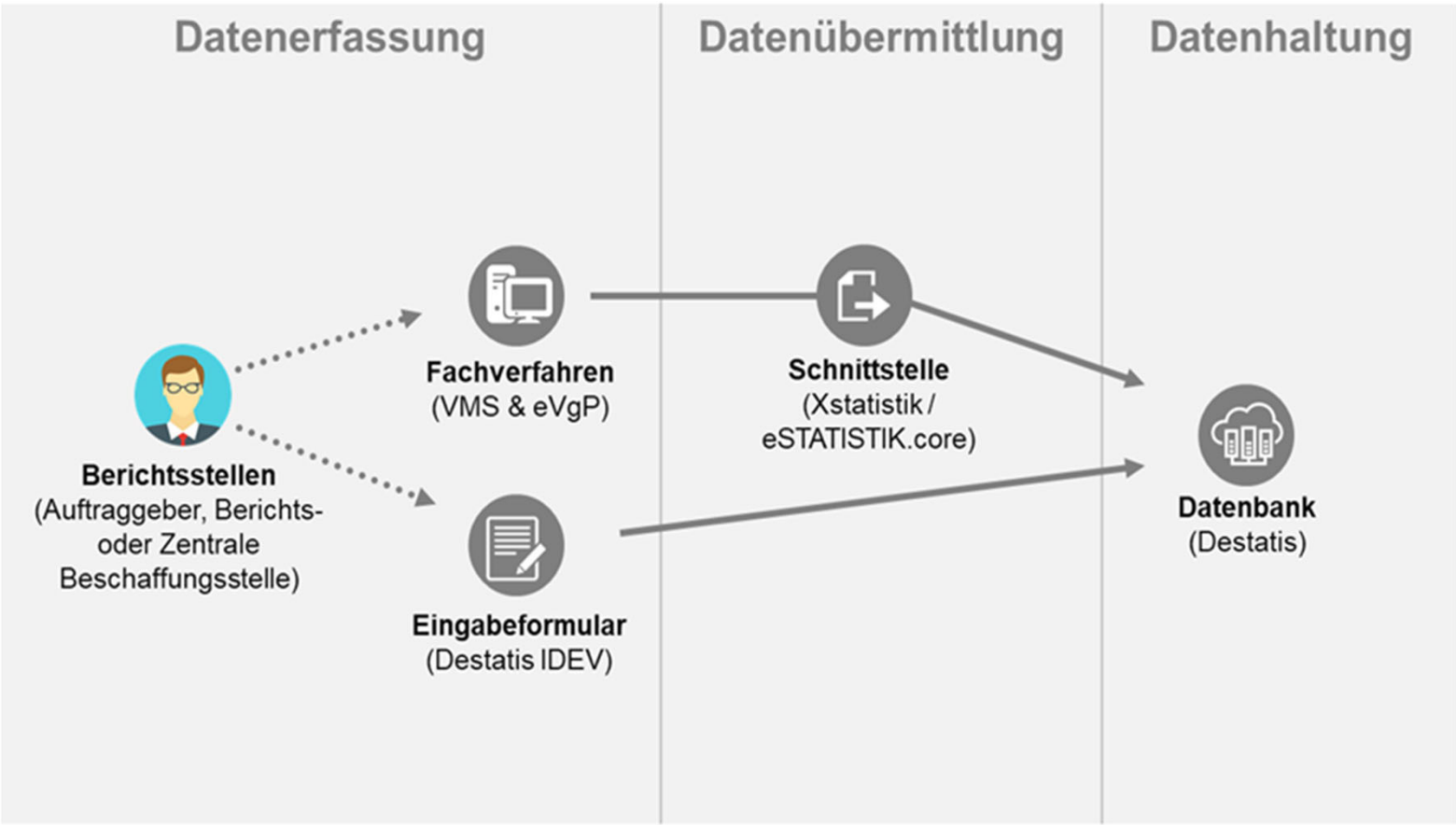


Quelle: init AG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

# Manuelle Meldung per Onlineformular

- Nutzung des System IDEV („Internet Datenerhebung im Verbund“)
- Nutzung erfolgt über einen Browser und erfordert keine weitere Software
- Berichtsstellen melden sich mit ihren Zugangsdaten an und können anschließend Meldungen an die Vergabestatistik erfassen, übermitteln und verwalten
- Nach Angabe des BMWi wird Fokus auf Nutzerfreundlichkeit gelegt
- Verständlichkeit wird in einem Nutzertest mit Auftraggebern getestet

# Manuelle Meldung per Onlineformular

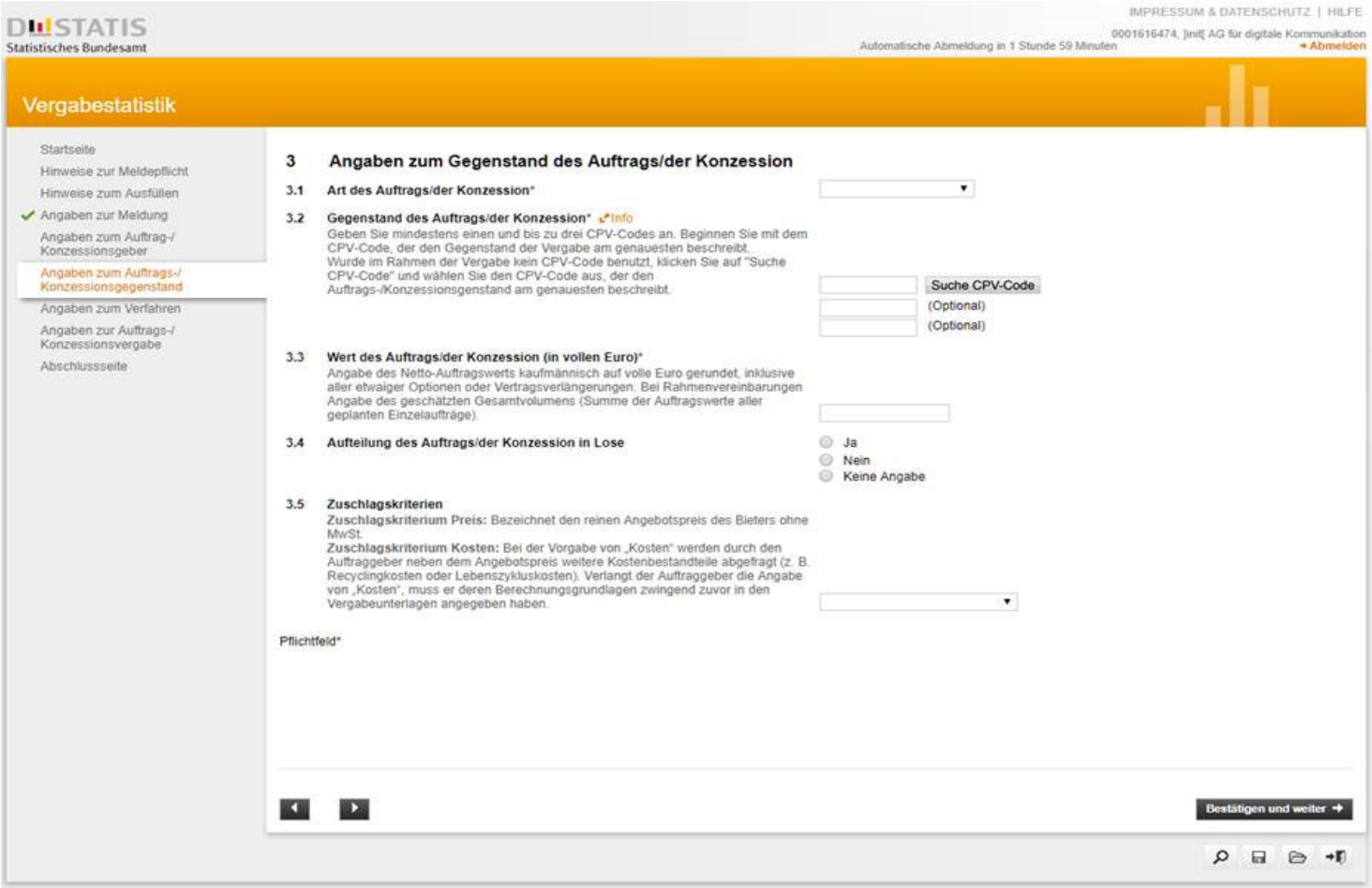


Quelle: init AG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

# Automatisierte Datenübermittlung per Schnittstelle

- Nutzung von eSTATISTIK.core (für Melder mit Fachverfahren)
- Voraussetzung ist, dass die Schnittstelle durch die verwendete Vergabesoftware unterstützt wird
- Herstelle von Fachverfahren werden anlassbezogen über den Projektstatus informiert
- Mit Testmeldungen wird die ordnungsgemäße Implementierung der Schnittstelle vor  Inbetriebnahme getestet

# Statistische Auswertungen

- Übermittelte Daten werden künftig auf GENESIS anonymisiert veröffentlicht
- Genesis-Online ist ein webbasiertes, öffentlich zugängliches Informationssystem der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
- Individualisierbare Auswertungen mit aggregierten statistischen Ergebnisdaten möglich
- BMWi wird zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht veröffentlichen
- Wichtig: keine Rückschlüsse auf einzelne Auftraggeber- oder Auftragnehmer möglich!

# Ausblick

- Derzeit läuft der technische Aufbau der Vergabestatistik
- Parallel wir die Anpassung der VergStatVO auf den Weg gebracht
- Wenn technische Voraussetzungen vorliegen und Änderung der VergStatVO verabschiedet ist:

  ➡ BMWi gibt mit einem Vorlauf von 3 Monaten im Bundesanzeiger bekannt, dass Datenübermittlungspflicht in Kraft treten wird
- Beginn der Datenerfassung im Laufe des Jahres 2020 beabsichtigt
- Bis dahin gilt weiterhin Übergangsregelung nach § 8 VergStatVO

# Weitergehende Hinweise

FAQs zur künftigen Vergabestatistik finden Sie auf der Website des BMWi unter:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Vergabestatistik/vergabestatistik.html